

## Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für OK-TV Trägervereine „Prioritäten-Checkliste“

### 1. Datenschutzerklärung im Web, für Cookies, Newsletter etc.

<u>Priorität:</u>	Hoch!
<u>„Gefahr“:</u>	Abmahnwelle durch Anwälte
<u>Vorlagen:</u>	Siehe Links zur Datenschutzerklärung Datenschutzbeauftragter RLP, siehe Website HBI im „Leitfaden“.
<u>Zu beachten:</u>	Einverständnis der User bei Newslettern und bei Verteilern (Bsp. Sendeprogramm) aktiv einholen (Hilfestellung bietet Datenschutzerklärung-Generator: <a href="https://www.wbs-law.de/it-recht/datenschutzrecht/datenschutzerklaerung-generator/">https://www.wbs-law.de/it-recht/datenschutzrecht/datenschutzerklaerung-generator/</a> ).
<u>Wer und bis wann?</u>	Trägerverein bis 25. Mai 2018. Sofern ein Newsletter bedient wird und eine Datenschutzerklärung bis 25.5.18 nicht eingeholt werden kann, sollte dieser vorübergehend eingestellt werden.

### 2. Datenschutzformular für Produzenten/innen, die ausleihen bzw. anmelden

<u>Priorität:</u>	Mittel
<u>„Gefahr“:</u>	Exzentrische Produzenten/innen
<u>Vorlagen:</u>	Siehe <u>Anlage 1</u>
<u>Hintergrund:</u>	Erklärung zum Datenschutz muss in OK Office erweitert werden. Alle Produzenten/innen, die in OK Office gespeichert werden, müssen schriftlich und umfassend über die Erhebung/Verwendung ihrer Daten aufgeklärt werden.
<u>Zu beachten:</u>	LMK kontaktiert Entwickler von OK Office wg. digitaler Umsetzung.
<u>Wer und bis wann?</u>	Verwendung der LMK-Vorlage <b>ab sofort!</b> Produzenten/innen sollen bei Neuanmeldungen das Formular unterschreiben, auch wenn es im OK Office noch nicht enthalten ist.

### 3. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

<u>Priorität:</u>	Mittel
<u>„Gefahr“:</u>	Prüfung durch Landesdatenschutzbehörde
<u>Vorlagen:</u>	siehe Links und <u>Anlage 2</u> im „Leitfaden“
<u>Hintergrund:</u>	Der Trägerverein muss auf Grundlage der Vorlage alle Verarbeitungstätigkeiten auflisten.
<u>Zu beachten:</u>	Das Verzeichnis verbleibt intern beim Verein.
<u>Wer und bis wann?</u>	Fleißarbeit von Seiten des Trägervereins in den nächsten Wochen.

#### 4. Auftragsverarbeitungsvertrag

<u>Priorität:</u>	Mittel
<u>„Gefahr“:</u>	Prüfung durch Landesdatenschutzbehörde
<u>Vorlagen:</u>	Siehe Link im „Leitfaden“
<u>Hintergrund:</u>	Vertrag zwischen Dienstleister und Trägerverein
<u>Zu beachten:</u>	Sehr viel Text
<u>Wer und bis wann?</u>	Trägerverein muss sich beim Dienstleister melden und einen Vertrag abschließen. Die LMK bereitet darüber hinaus einen Vertrag mit dem Trägerverein vor.

#### 5. Datenschutzbeauftragte/r

<u>Priorität:</u>	Mittel
<u>„Gefahr“:</u>	Prüfung durch Landesdatenschutzbehörde
<u>Vorlagen:</u>	keine
<u>Hintergrund:</u>	Jeder Trägerverein hat von der LMK (vorher LPR) per Verwaltungsbescheid eine Anerkennungslizenz zur technischen und organisatorischen Betreuung eines Offenen Kanals (OK-TV) erhalten. Mit der Anerkennung wird jeder Trägerverein verpflichtet, u.a. das Zulassungsverfahren für Sendebeträge sowie das Verfahren zur Ausleihe/Nutzung der Produktionstechnik durchzuführen und zu überwachen. Diese übertragene hoheitliche Aufgabe ist somit Teil der Anerkennungslizenz eines Trägervereins.
<u>Zu beachten:</u>	Durch die hoheitliche Aufgabenerfüllung gilt der Trägerverein als „öffentliche„ Stelle und hat damit eine/n Datenschutzbeauftragte/n zu benennen.
<u>Wer und bis wann?</u>	Möglichst frühzeitige Benennung einer/s Datenschutzbeauftragten seitens des Trägervereins (oder externe Lösung), wobei eine Person auch mehrere Trägervereine betreuen kann.